

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026


ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richts; die Unterrichtsfächer mit besonderer Berücksichtigung des Zeichnens; Ausstattung mit Lehrmitteln; Fähigkeit und Zahl der Lehrer; Leistungen und Zahl der Schüler; Vorbildung der Lehrer und Schüler. Im Ganzen waren 47 Schulen mit Subventionsgesuchen als gewerbliche Fortbildungsschulen eingelangt.

Der Bundesrat hat unterm 27. Januar 1885 ein Reglement über Vollziehung des Bundesbeschlusses betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung *) und ein bezügliches Kreisschreiben erlassen. Gesuche um Beiträge aus der Bundeskasse an die Kosten der gewerblichen und industriellen Berufsbildung sind an das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement zu richten und müssen von den Kantonsregierungen übermittelt werden, nachdem sie dieselben zuerst geprüft und ausführlich begründet haben. Als Frist für Einreichung der Gesuche beim Bund ist *Ende März* festgestellt.

Von dem Kredit von 100,000 Fr. für Unterstützung der kantonalen Einrichtungen für das Gewerbeschulwesen sind im Jahr 1884 nur zur Verteilung gekommen 42,600 Fr. 88 Cts. und zwar in folgender Art:

Kantone	Zahl der Anstalten	Bundesbeitrag
Zürich... ..	7	Fr. 13,318. 81
Bern	14	„ 12,089. 05
Genf	2	„ 6,131. 45
St. Gallen	2	„ 5,554. 47
Baselstadt... ..	2	„ 2,949. —
Aargau	6	„ 1,181. 45
Waadt... ..	2	„ 450. —
Baselland	2	„ 400. —
Schaffhausen	1	„ 200. —
Schwyz	2	„ 176. 65
Unterwalden nid dem Wald... ..	2	„ 100. —
Uri	1	„ 50. —

 *Zürich.* Am 20. April 1885 beginnt am Technikum in Winterthur der erste Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen und dauert bis zum 15. August. Der Bund leistet eine Unterstützung. Zu diesem Kurse werden nur 25 Teilnehmer zugelassen. Dieselben müssen das 18. Altersjahr zurückgelegt, eine Mittelschule besucht haben und sich über die nötige Fertigkeit im Zeichnen ausweisen können. Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bauhandwerker, Mechaniker u. s. w.), welche mindestens Sekundarschulbildung genossen haben, zugelassen werden. Der Unterricht zur Heranbildung von Lehrern für Handwerkerschulen erstreckt sich auf gewerbliches Freihandzeichnen, bautechnisches, mechanisch-technisches Zeichnen, auf Modelliren, darstellende Geometrie und Perspektive. Das Programm kann bei der Direktion

*) Exemplare dieses Reglements können auch bei der Schweiz. permanenten Schulausstellung (Fraumünsterschulhaus) in Zürich bezogen werden.

des Technikums bezogen werden. Schriftliche Anmeldungen werden bis spätestens 31. März d. J. an derselben Stelle angenommen.

Landwirtschaftliches Fortbildungsschulwesen. *Luzern.* Das Departement der Staatswirtschaft stellt an den Regierungsrat den Antrag, eine oder mehrere landwirtschaftliche Winterschulen (vorläufig für nächsten Winter) einzurichten und zu diesem Zwecke einen bis zwei fachmännisch gebildete Landwirtschaftslehrer anzustellen, die dann im Sommer landwirtschaftliche Kurse zu leiten hätten. Von der Errichtung einer ständigen Ackerbauschule soll vorderhand abgesehen werden.

Lehrerstellung. *Appenzell A.-Rh.* Mit Neujahr ist die staatliche Lehrerpensionskasse in Kraft erwachsen. Sie sichert jedem Lehrer nach wenigstens 15 Dienstjahren und bei einer jährlichen Einzahlung von 40 Fr. eine Pension bis auf 600 Fr., Witwen mit Kindern unter 16 Jahren 300, ohne Kinder 150. Die Gemeinden haben für jede Lehrstelle 30 Fr. per Jahr zu entrichten.

— *Thurgau.* Das thurgauische Erziehungsdepartement hat an alle Sekundar- und Primarschulvorsteherschaften des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, worin dasselbe die Schaffung einer Versorgungskasse für alte und kranke Lehrer anregt. Es geht dabei von dem Grundgedanken aus, dass eine solche Kasse auf dem Wege des Vertrages zwischen Staat, Schulsynode und den einzelnen Schulgemeinden sollte geschaffen werden können; die Unterbreitung der Vorlage unter das Referendum fiele damit weg, da der Grosse Rat zur Dekretierung der dem Staate erwachsenden jährlichen Ausgabe von etwa 6500 Fr. verfassungsmässig kompetent ist.

— *St. Gallen.* Der Erziehungsrat hat beschlossen, an der bisherigen Ordnung festzuhalten, dass die Zöglinge des Lehrerseminars bei ihrem Austritt nur ein provisorisches Patent auf zwei Jahre bekommen und erst am Schluss dieser beiden Jahre die eigentliche Konkursprüfung zu definitiver Patentierung durchzumachen haben, entgegen einer Anregung des Schulvereins St. Gallen, die provisorischen Patente fallen zu lassen, und einer solchen der Bezirkskonferenz Obertoggenburg, den Lehrern nach dreijähriger befriedigender Praxis ohne weiters ein definitives Patent zuzustellen.

— *Baselland.* Der Unterlehrer von Arlesheim, Anton Nebel, der 53 Jahre an dieser Schule stand und nun in seinem 81. Jahre wegen Alters zu resigniren genötigt war, erhielt von der Gemeinde einen jährlichen Ruhegehalt von 600 Fr. und freie Wohnung so lange er lebt zugesichert.

— *Aargau.* Die jüdische Gemeinde Endingen hatte ihren Lehrer Bollag nach dreissigjähriger Wirksamkeit durch eine Lehrerin ersetzt und auf die Strasse gestellt. Da traten ehemalige Schüler desselben zu einer Subskription zusammen, die so reichlich ausfiel, dass dem Beseitigten nunmehr eine jährliche Pension von 1300 Fr. ausbezahlt werden kann. Herr Bollag soll aber laut „Aarg. Schulblatt“ den Bezug abgelehnt haben, da er, alleinstehend, der Pension nicht zu bedürfen glaube.

— Sonntag den 1. Februar 1885 wurde einer der Senioren der aargauischen Lehrerschaft, Franz Müller in Möhlin, der nun im 58. Dienstjahre steht, auf folgende sechs Jahre einstimmig bestätigt. In Würdigung dieses Moments haben die Musikgesellschaft und der Männerchor dem greisen Veteranen eine Ovation dargebracht, nach welcher ihm die Schulpflege durch ihren Präsidenten die herzlichsten Gratulationen überbrachte und darauf hinwies, dass die Republik zu arm sei, 58jährige Arbeit in ihrem Dienste nach Gebühr zu belohnen, dass aber auch hier dankbare Herzen für solche Verdienste schlagen.

— *Waadt.* Der Grosse Rat hat ein Reglement angenommen, das die Pensionsberechtigung der Lehrerschaft analog derjenigen der höhern Schulen (Schularchiv 1883 No. 7, S. 156) festsetzt. Zum Beitritt sind verpflichtet: Alle an öffentlichen Schulen definitiv und provisorisch (sofern das Provisorium sechs Monate übersteigt) angestellten Lehrer und Lehrerinnen und die Schulinspektoren. Berechtigung, nach 25jährigem Schuldienst aus dem Schuldienst zurückzutreten. Die Pension beläuft sich auf 500 Fr. jährlich, wenn die Besoldung zwischen 1—2000 Fr. jährlich beträgt (Jahresprämie der Lehrer 20 Fr.); 1000 Fr., wenn die Besoldung höher als 2000 Fr. war (Jahresprämie 40 Fr.). Witwen beziehen $\frac{1}{2}$, Waisen $\frac{1}{5}$ Pension.

Lehrer- und Schuljubiläen. 20. Dezember 1884. Feier der 50jährigen Schulwirksamkeit des Sekundarlehrers J. Probst in Aarberg durch die dortige Kreissynode.

Totenliste. Den 25. Januar 1885 starb in Zürich Professor A. E. Biedermann, Professor der Theologie an der Hochschule Zürich, geb. 1819; den 10. Februar in Neumünster a. Lehrer J. G. Lang von Ossingen, der bei der Gründung des Seminars Küsnacht 1832 in dasselbe eintrat und bis 1872 im Schuldienst blieb; den 14. Februar Gymnasiallehrer Ribi in Bern, Verfasser mathematischer Schulbücher, 57 Jahre alt.

Mitteilungen der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

II. Vortrag: Dr. O. Hunziker über „Rousseau und Pestalozzi“.

Hatte Herr Morf in seinem ersten Vortrag es verstanden, die Gestalt eines Pestalozzi in lebenswarmen Zügen auf dem pädagogischen Gesamtbilde seiner Zeit in den Vordergrund zu stellen, so wissen wir Herrn Dr. Hunziker nicht minder Dank dafür, dass er uns die gleiche Person in veränderter Beleuchtung und in meisterhaft gelungener Gegenüberstellung mit einem andern berühmt gewordenen Zeitgenossen vorführte und so nicht wenig dazu beitrug, bei seinen Zuhörern das Interesse für den grossen Meister unserer Schule aufzufrischen und nachhaltig zu beleben und wenn anders die sichtliche Teilnahme und der laute Beifall einer zahlreichen Zuhörerschaft eine Art Gewähr für das Nützliche und Zeitgemässe eines Vortrages bilden können, so hatte er alle Ursache, mit

seinem Erfolge zufrieden zu sein. Leider müssen wir uns in unserem Referate nur auf unvollständige Wiedergabe einer Arbeit beschränken, die wir lieber in ihrem ganzen Umfang einem weitem Leserkreis zugänglich machen möchten.

Rousseau und Pestalozzi gehörten beide in ihrer Entwicklung dem 18. Jahrhundert an, das uns ein doppeltes Gepräge zeigt; auf der einen Seite erstarrte Formen, dem Fortschritt sich entgegenstehend, der Dogmatismus; kleine Verhältnisse, kleine Interessen; unter dieser eisigen Hülle anderseits aber im Innern sich regendes geistiges Leben. War es zwar vorerst bloss die Aristokratie der Geister, die durch den vornehmlich aus England herüberwehenden freien Luftzug ihren geistigen Horizont erweitert sah, so brachen sich allmählig in immer weitem Kreisen Lebensanschauungen Bahn, die nur noch nach der äussern Form mit den Volksanschauungen zusammenhingen. So frei übrigens mancherorts die ideale Gesinnung sein mochte, die reale Lebensstellung war immerhin mit den tatsächlichen Zuständen verbunden und durch sie bedingt; es fehlte bei aller allfälligen Befähigung zu persönlicher Selbstüberwindung die Kraft, diese, an das alt Gewohnte geknüpften Fäden zu zerschneiden. Mangelte es auch nicht an Erkenntnis der Haltlosigkeit der bestehenden Zustände und ebensowenig an Versuchen zur Niederwerfung einzelner Missbräuche, was änderte das schliesslich an der Gesamt-Situation? An Stelle der abgeschnittenen Auswüchse traten alsbald wieder neue und wer mochte als Winkelried alleinstehend den Kampf mit der Macht und dem Hass der Zeit aufnehmen?

Rousseau und Pestalozzi sind es nun, die, wenn auch allerdings in mancher Beziehung noch mit ihrer Umgebung in Zusammenhang, sich dennoch im Prinzip in voller Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Zeit gegenüberstellen und dadurch die Verwandtschaft ihres geistigen Lebens bekunden.

Auch im Lebensgange beider Männer zeigen sich übrigens mehrfache Analogieen.

Rousseau und Pestalozzi gingen beide aus ziemlich engen bürgerlichen Verhältnissen hervor, jener als Sohn eines Uhrmachers, dieser als derjenige eines Wundarztes. Beide in ihrer Jugend von gebrechlicher Körperkonstitution, war Rousseau von Geburt an mutterlose Waise, während Pestalozzi schon vom sechsten Jahre an der Obsorge seiner Mutter und einer treuen Magd übergeben war. Bildete sich bei dem in der Beschränkung der Familienstube aufgewachsenen Pestalozzi nach und nach eine innere Welt aus als Ersatz für die fremdgebliebene Wirklichkeit, so wurde durch frühzeitige, ohne Wahl getriebene Lektüre die Phantasie des jungen Rousseau angeregt. Schon als achtjähriger Knabe verlässt er das Vaterhaus, um einem Verwandten zur Erziehung übergeben zu werden, reisst sich später aus eigenem Entschluss von den ihn umgebenden Verhältnissen los und findet als alleinstehender 16jähriger Jüngling bei Frau von „Warens“ Unterkunft.

Pestalozzi dagegen verbleibt bis in sein Jünglingsalter im lieben warmen Mutterhaus.

Nach einer Reihe missglückter Versuche, sich eine Existenz zu verschaffen, begab sich Rousseau 1741 nach Paris, um durch Erfindungen auf musikalischem Gebiete berühmt zu werden, lebte mitten im Strome der Weltstadt, ohne jedoch sich ihm zu eigen zu geben, raffte sich dann plötzlich zu geistiger Kraft-äusserung auf und wurde durch die Lösung der Preisaufgabe von Dijon ein berühmter Mann; aber auch dieser Ruhm konnte ihn nicht abwendig machen von der freiwilligen Festhaltung an Armut und Einsamkeit (Eremitage) von dem Ideal einer sich selbst genügenden Unabhängigkeit.

Diese Abschliessung gegen die Welt, wie sie ist, sie wird Pestalozzi von selbst zu teil. Der Theologie, teilweise unter dem Einflusse Rousseau'scher Ideen entsagend, wird der 21jährige junge Mann Landwirt auf dem Birrfelde im Aargau. Es beginnt für ihn der harte Kampf des Lebens. Nach dem gänzlichen Scheitern seiner Pläne auf sich selbst zurückgeworfen, sucht er den Schmerz um sein zertretenes Dasein niederzukämpfen. Seine Erfahrungen finden Ausdruck in „Lienhard und Gertrud“, dessen Ruhm aber mehr dem Namen als den Umständen zu gute kommt.

Entbehrt Rousseau der sittigenden Kraft des Familienlebens, entbindet er sich selbst der Vaterpflichten, indem er die Kinder seiner Therese Levasseur kurzweg ins Findelhaus schickt, so geniesst Pestalozzi eines reinen und schönen Familienbesitzes. Die Sorge um die Seinen war es, die ihn zunächst zum Schreiben drängte. „Ich hätte Perrücken gestreht, wenn ich damit Hülfe und Trost für mein Weib und mein Kind hätte finden können.“

Es schmerzt ihn tief, das Schicksal seiner schönen und gebildeten Frau zu einem so harten gestaltet zu haben.

Die *Geisteswerke beider Männer* besitzen das Gemeinsame, dass jeweilen bei den handelnden Personen zu Tage tritt, was die Verfasser innerlich bewegte: Bei Rousseau ist es die Welt des Gefühls; bei Pestalozzi die Reform der Menschheit.

Stand Rousseau im 50. Lebensjahre auf seiner Höhe mit der Veröffentlichung des „Contrat social“ und des „Emile“, so hatte Pestalozzi dieses Alter schon überschritten, als er, seine Lebenserfahrungen noch einmal zusammenfassend, mit jugendlicher Kraft seine praktischen Erziehungsversuche anstellte.

Das Erscheinen der oben genannten bedeutendsten Werke Rousseau's fiel in Pestalozzi's Jünglingsjahre, in eine Zeit also, wo der Mensch für neue Eindrücke am empfänglichsten ist und er steht denn auch nicht an, noch in seinen alten Tagen die Bedeutung hervorzuheben welche Rousseau's Ideen auf seinen Entwicklungsgang ausgeübt und sein Entschluss, dem Qualm der Städte zu entfliehen, steht wohl nicht ohne Beziehung zu der von Rousseau ausgesprochenen Sehnsucht, in der Stille ländlicher Natur rein menschliche Gefühle zu pflegen.

Rousseau's literarischer Ruhm wurde begründet durch die Kraft und Sicherheit, mit der er die Preisfrage: „Hat die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften zur Veredlung der Sitten beigetragen?“ verneinen zu müssen glaubte.

In der zweiten Preisfrage: „Über die Entstehung und die Gründe der Ungleichheit unter den Menschen“ ging Rousseau einen bedeutenden Schritt weiter, indem er zu beweisen sucht, dass die Verschiedenheiten, welche die Menschen zeigen, einzig das Werk der Gewohnheiten und verschiedenen Lebensweisen sind, welche die Menschen im gesellschaftlichen Zustande angenommen haben.

Eine von aller künstlichen Erregung freie Glückseligkeit war nur im einfachen Naturleben zu finden. Durch eine Menge neuer Bedürfnisse wurde der Mensch zum Sklaven seiner Mitmenschen. Der verschlingende Ehrgeiz, die Sucht, das Vermögen zu vergrössern, um sich über die andern zu erheben; die Übergriffe der Reichen, die Räubereien der Armen setzen die Gesellschaft in fortwährenden furchtbaren Kriegszustand. Die Reichen waren es vornehmlich, die in ihrem wohlverstandenen Interesse durch gesetzlich geordnete Verbände sich und ihr Eigentum zu schützen und auch den andern plausibel zu machen suchten, dass der aus der verhältnismässigen Ruhe und Sicherheit resultierende Gewinn die Einschränkung der Freiheit voll aufwiege und aus einer geschickten Usurpation wurde ein unverbrüchliches Recht und so gerät für die Zukunft das ganze menschliche Geschlecht in Knechtschaft und Elend.

Im Jahre 1762 veröffentlicht Rousseau sodann seinen „Contrat social“ und kommt, nachdem er den Gedanken ausgesprochen, dass die Menschen immer durch das Interesse bestimmt werden, und dass, was keinen Vorteil bringt, auch im politischen Leben weder Anspruch auf Annahme noch Aussicht auf Bestand habe, zu der Ansicht, dass die reine Demokratie die einzige richtige Staatsform sein müsste, wenn es je unter Menschen eine reine Demokratie geben könnte. Wenn der Staat auch ohne Religion nicht bestehen kann, so ist doch eine rein aufs Überirdische gerichtete Religion nicht im Stande, für die bürgerlichen Interessen aufrichtige Teilnahme zu wecken, weshalb sich der Staat den Religionen am besten neutral gegenüberstellt; immerhin ist er berechtigt, alle, die zu seinem Verbands gehören wollen, auf die drei religiösen Grundlehren „Gott“, „Unsterblichkeit“ und „Vergeltung“ zu verpflichten; als vierte Forderung, mehr negativer Art, kann sich dann noch diejenige der Toleranz anreihen.

In Mitte des verdorbenen Weltlebens hatte Rousseau seine Angriffe gegen die Gesellschaft geführt; in der Einsamkeit des Neuhofes lebte Pestalozzi seinen Nachforschungen, deren Ausgangspunkt jedoch nicht die Welt war ... sondern er selbst.

Das „Erkenne dich selbst“ war für ihn wie für die Weisen des Altertums der Schlüssel der Menschenkenntnis. — Man glaubt übrigens Rousseau zu hören, wenn Pestalozzi in seinen Ausführungen zu dem Satze kommt: „Das gesellschaftliche Recht ist kein sittliches, sondern eine Modifikation des tierischen. Der Missbrauch der Macht pflanzt sich beim Tiersinn von Anfang in den gesellschaftlichen Zustand, und verwildert denselben. Der Mensch, der mächtig und tierisch zugleich ist, meint, der andere sei nur um seinetwillen da; er sinkt an den Ketten der Macht zur Gefühllosigkeit und beginnt einen egoistischen Kampf

unter der Maske des Rechts und der Phrase. Der Mensch ist rechtlos, weil er sich aus Wahrheit und Recht nichts macht; er hat ein Recht, wenn er eines will.“

Aber nicht wie Rousseau sucht Pestalozzi in der Rückkehr zum Naturzustand eine Besserung des Lebens, sondern ihm ruht das Glück und das Recht nur in der Kraft der Unschuld; er fordert die Unterwerfung der Ansprüche unserer tierischen Natur unter die höhern Ansprüche des innern göttlichen Wesens. Erziehung und Gesetzgebung müssen ihn durch Selbstverleugnung zu der Kraft emporheben, durch die er allein im Stande ist, das Wesen der Unschuld in sich selbst wieder herzustellen.

Diesem Ideal gegenüber steht aber ein Geschlecht, das unfähig ist, in Reinheit zu leben.

„Im Leibe dieses Todes wallt die Sittlichkeit nur umwölkt von den Schatten, die ihren Ursprung umhüllen bis an das Grab.“

Die Religion ist Pestalozzi ganz Sittlichkeit; das wirkliche Christentum scheint ihm noch durch eben die Irrtümer verdrängt, die seinem Ursprung im Wege standen.

„Wenn ihr,“ ruft Pestalozzi in seinen Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes den Männern seines Zeitalters zu: „wenn ihr auf gebahnteren Wegen in der Erkenntnis der Wahrheit und des Rechts weiter gekommen seid, als ich auf dem dornigen Pfade meines Lebens, so gönnet meiner Offenheit dennoch eure Aufmerksamkeit und meinem Irrtum eure Widerlegung.“ Sein Wunsch blieb unerfüllt.

Eine merkwürdige Verwandtschaft in den literarischen Erzeugnissen beider Männer liegt darin, dass sie auf die manigfaltigsten Gebiete menschlicher Tätigkeit sich erstreckten.

Wenn Rousseau in freier Wahl bald dieses bald jenes Gebiet seiner besondern Aufmerksamkeit würdigt, so wird Pestalozzi zuerst durch die Not des Lebens gedrängt, auf verschiedenen Äckern zu pflügen, um das für das Haus notwendige Brot herbeizuschaffen.

Was nun die gegenseitige Stellung zu den Erziehungsfragen betrifft, so macht Pestalozzi selbst aus der durch Rousseau empfangenen Anregung kein Hehl. „So wie sein Emil erschien,“ schreibt er diesfalls, „war mein im höchsten Grad unpraktischer Traumsinn von diesem ebenso im höchsten Grad unpraktischen Traumbuch enthusiastisch ergriffen. Ich verglich die Erziehung, die ich im Winkel meiner mütterlichen Wohnstube genoss, mit dem, was Rousseau für die Erziehung seines Emil in Anspruch nimmt. Die Hauserziehung, so wie die öffentliche Erziehung erschien mir unbedingt als eine verkrüppelte Gestalt, die in Rousseau's hohen Ideen ein allgemeines Heilmittel gegen die Erbärmlichkeit ihres wirklichen Zustandes finden könne und zu suchen habe“.

Rousseau's Erziehungswerk, das nur einen Zögling unter einen Erzieher stellt, ist negativer Art. Es will der natürlichen Entwicklung freien Spielraum